

Wortprotokoll

Sitzung 26. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode
Datum Donnerstag, 15. März 2018, 19:00 Uhr
Ort im Rathaussaal

Anwesend

37 Mitglieder des Gemeinderats
5 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend

GR Kramer, GR Ricklin, GR Dufner

Absolutes Mehr

19

Später eingetroffen

–

Vorzeitig weggegangen

–

Vorsitz

GR Daniel Moos

Protokoll

Stv. STS Janine Benz, Tatiana Abate

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2018

Wahlen

2. Wahl eines Stimmzählenden
3. Ersatzwahlen in die Kommissionen

Botschaften

4. Botschaft Genehmigung des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen
5. Botschaft Kreditbegehren in Höhe von CHF 800'000.– für den Um- und Ausbau des Erdgeschosses des Seemuseums
6. Botschaft Genehmigung des Reglements über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadt Kreuzlingen

Verschiedenes

7. Verschiedenes

Der Ratspräsident: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr verehrtes Publikum und natürlich auch Vertreter der Presse, ich möchte Sie alle ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüssen. Vielleicht haben Sie es festgestellt, es hat einige Wechsel gegeben. Hier an der Front, aber auch unter ihren Reihen. Und nicht zuletzt da hinten bei den Stadträtinnen und Stadträten sehen wir ein neues Gesicht, welches früher hier sass. Es ist unser ehemaliger Stadtschreiber, der neue Stadtpräsident Thomas Niederberger, ganz herzlich willkommen, jetzt auf einem anderen Stuhl. Begrüssen möchte ich auch die neuen Gemeinderätinnen und den neuen Gemeinderat. Das sind Veronika Färber von der Freien Liste, Pia Donati von der FDP und Daniel Müller „reloaded“ von der SVP, der früher schon einmal Gemeinderat war. Ich möchte Sie alle bei uns im Rat ganz herzlich begrüssen und willkommen heissen. Ich wünsche ihnen geschicktes Politisieren und natürlich auch Erfolg bei ihren Vorhaben.

Traktandenliste

Der Ratspräsident: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Aufgrund der Personalwechsel im Rat gibt es Anpassungen, und zwar aufgrund des Rücktritts von Rolf Rindlisbacher, Eva Häberlin und Michael Stahl sind neu Wahlen traktandiert. Wir müssen einen Stimmzähler wählen und die Ersatzwahlen in die Kommissionen durchführen. Nach der Genehmigung des Protokolls beginnen wir mit der Wahl des Stimmzählers und gehen dann zu den Ersatzwahlen in die Kommissionen. Anschliessend behandeln wir die Botschaften, zum Schluss Verschiedenes.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2018

GR Sanfilippo: Auf Seite 847 beim Votum um Herrn Merhardt steht in Zeile 5, ich hätte ihn 2012 vorgestellt. Das stimmt nicht, ich habe ihm einfach eine Frage gestellt.

Abstimmung: Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2018 wird mit dieser **Änderung genehmigt.**

Wahlen

2. Wahl eines Stimmzählenden

Der Ratspräsident: Vorgeschlagen für das Amt ist Judith Ricklin. Es werden keine weiteren Vorschläge aus dem Rat eingebracht.

Abstimmung: Judith Ricklin wird **einstimmig** zur Stimmzählerin **gewählt.**

Da GR Ricklin heute abwesend ist, wird Daniel Müller von der SVP für die heutige Sitzung als Stimmzähler in Vertretung von GR Ricklin vorgeschlagen.

Abstimmung: GR Müller wird als Stimmzähler einstimmig unter Enthaltung der eigenen Stimme **gewählt.**

3. Ersatzwahlen in die Kommissionen

Der Ratspräsident: Ich verweise auf die Tischvorlage.

GR Forster: Ich möchte beliebt machen, separat über die neue Kommission Technische Betriebe abzustimmen. Es gibt vielleicht Leute, welche die neue Kommission Technische Betriebe gar nicht möchten.

Abstimmung: Der Antrag von GR Forster wird mit **17 Ja-Stimmen** gegen 16 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen **angenommen.**

Abstimmung: Die Mitglieder und Suppleanten der Kommissionen (ohne Kommission Technische Betriebe) werden **genehmigt.**

Abstimmung: Die Besetzung der Kommission Technische Betriebe wird **einstimmig genehmigt.**

Botschaften

4. Botschaft Genehmigung des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen

Eintreten *wird stillschweigend beschlossen.*

GR Hebeisen: Ich habe vorhin schon gedacht, mit dem „alten Bekannten“ hättest du mich gemeint und habe gehofft, die Betonung sei auf bekannt und nicht auf alt, aber du hast offenbar die Vorlage gemeint. Es war auch für uns zum wiederholten Mal eine schwere Stunde. Begleitet wurden wir von SR Raggenbass, SR Kern und RA Fabian Kapfhammer, der das juristisch mitbetreut hat. Eigentlich geht es um eine Arbeitsbeschaffungsmassnahme durch den Gemeinderat, wir schenken uns hier also selber ein bisschen mehr Arbeit zu. Über Sinn und Unsinn dieser Massnahme haben wir bereits diskutiert, darüber müssen wir heute nicht diskutieren, weil die Motion mit einer Mehrheit vom Rat angenommen worden ist. Wichtig war zu überprüfen, ob die Konkordanz der Wahlmöglichkeit durch den Gemeinderat der Sozialhilfekommission mit der Gemeindeordnung besteht. Dies wurde juristisch abgeklärt, auch zusammen mit Thomas Dufner, und hier sind zwei Juristen miteinander zum Schluss gekommen, dass dies so geht. Dann möchte ich nur noch zwei oder drei kleine Sachen herauspicken. Bei Art. 10 Abs. 2 geht es um die Frage, wann die Kommission gewählt wird. Jetzt steht: „Die Amtsdauer entspricht der ordentlichen Legislaturperiode.“ Ich möchte daran erinnern und das auch ausdrücklich zuhanden des Protokolls: Einhellige Meinung in der Kommission war, dass derjenige, der das Vorverfahren durchführt, also die vorberatende Kommission, auch die Wahl durchführt. Das heisst nicht, dass in einer alten Legislatur das Vorverfahren durchgeführt wird und nachher – zum Beispiel an der konstituierenden Sitzung – der neue Rat bestimmt, weil das Wissen der Leute, die in der vorberatenden Kommission waren, verlorengehen kann. Wenn man es durchdenkt, kommt eigentlich nur eine Lösung infrage, nämlich dass der alte Rat das noch macht, und zwar vor der konstituierenden Sitzung. Denn wenn es der Neue macht, ist zuerst das Vorverfahren mit der vorberatenden Kommission durchzuführen. Das kann rasch ein paar Wochen dauern, dann kommen irgendwann noch die Sommerferien. Es kann die Situation eintreten, dass wir eine Vakanz haben, wenn man es nach der konstituierenden Sitzung macht. Die Bestimmung und die einhellige Meinung, dass der gleiche Rat das Vorverfahren machen und wählen soll, führen in der Konsequenz dazu, dass man die Wahl vor der konstituierenden Sitzung durchführt.

In Art. 10 Abs. 3 steht: „Die vorberatende Kommission unterbreitet dem Gemeinderat einen oder mehrere Vorschläge.“ Vielleicht hier auch noch eine Präzisierung zuhanden des Protokolls für die spätere historische Auslegung dieser Bestimmung: Gemeint ist, dass sämtliche, die von den verschiedenen Organen, die ihr nachlesen konnten, vorgeschlagen werden, im Gemeinderat zur Wahl kommen. Ausser irgendjemand sagt, nein, ich will jetzt nicht, wenn ich von der Kommission nicht vorgeschlagen werde. Das heisst, die Kommission hat ein Vorschlagsrecht, aber kein Selektionsrecht. Dies zum Verständnis. Das wurde in der Kommission auch so besprochen und ich habe dort nach meiner Erinnerung keinen Widerspruch vernommen.

Art. 13 Abs. 2 hat noch zu reden gegeben. Es geht um die vorläufigen präsidentialen Entscheide, welche durch die Sachbearbeiter in Absprache mit der Präsidentin derzeit getroffen werden. Die Geschäfte kommen nachher in die Sozialhilfekommission. Hier steht: „Vorläufige Entscheide sind stets befristet und dürfen Beschlüsse der Sozialhilfekommission nicht präjudizieren.“ Auch nochmals zum Verständnis und als Präzisierung der Auslegung zuhanden des Protokolls: Die vorläufigen Entscheide gelten, und diese kann man auch nicht mehr aufheben. Sie gelten nämlich bis zum Entscheid der Sozialhilfekommission, aber nur bis dorthin – das ist mit „befristet“ gemeint. Dass sie nicht präjudizieren, heisst, dass die Sozialhilfekommission dann über den weiteren Verlauf dieses Sozialhilfefalls – unabhängig vom vorausgehenden präsidentialen Entscheid – ihre Meinung bilden und einen Entscheid fällen kann. Diese Entscheide können selbstverständlich nicht mehr rückgängig gemacht werden. Das ist alles, was mir dazu einfällt. 7 Ja, 1 Nein.

GR Neuweiler: Wie befürchtet, hat der Kommissionspräsident bereits fast alles gesagt, was ich mir aufgeschrieben habe. Noch eins: Diese Kommission muss wegen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit gewählt werden. Da sind wir der Meinung, dass man es so macht wie bei den Einbürgerungen, wenn es zu Diskussionen kommt, also im Anschluss an eine normale Sitzung. Nicht dass man dafür extra eine Sitzung einberufen muss, denn ich denke, so lange wird die Diskussion jeweils nicht dauern. Wir hoffen es zumindest. Unsere Fraktion ist einstimmig für diese Vorlage.

GR Zülle: Auch die CVP-Fraktion hat die zweite Auflage dieser Botschaft eingehend diskutiert. Eine wichtige Änderung gegenüber der ersten Version dieser Botschaft vom 7. September 2017 bildet für uns das Vorschlagsrecht zur Wahl der Kommissionsmitglieder. Insbesondere werden verschiedene Gruppierungen und nicht nur die Ortsparteien damit angesprochen. Durch die Wahl in einer nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung im Schlussteil ohne Publikum und Medien bleiben die gewählten Kommissionsmitglieder in einem gewissen Mass geschützt. Für die anspruchsvolle Arbeit und im Umgang mit den Sozialhilfeempfängern ist das sicherlich sehr wichtig. Die Abarbeitung der dringlichen Fälle mit Einbezug und Absprache der Präsidentin ist für eine rasche, seriöse Abwicklung nur förderlich. Unsere Fraktion wird dieser Botschaft einstimmig zustimmen.

GR Huber: Vielleicht könnt ihr euch nicht mehr an die Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2016 erinnern, wo es um die Erheblichkeitserklärung für das Reglement Mitglieder der Sozialhilfekommission ging. Schon damals wurden die Kompetenzverschiebungen vom Stadtrat zum Gemeinderat emotionsgeladen diskutiert. Allein das Votum von GR Hebeisen – ich möchte es zitieren: „Ich möchte euch auffordern, wieder eine friedfertige Komponente hereinzubringen“, sagt eigentlich Vieles aus. Weiter bringt er es auf den Punkt, wenn er sagt: „Wir bauen einen Organisationsapparat auf, der viel komplizierter ist.“ Dieser Organisationsapparat liegt nun in der zweiten Fassung vor. Wie bereits meine Vorredner und auch der Kommissionspräsident GR Hebeisen einleitend schon erklärt haben, haben wir das neue Reglement an der AUA-Sitzung vom 21. Februar nochmals eingehend durchleuchtet. Nach der Rückweisung der Botschaft im Gemeinderat hat nun auch der Stadtrat unsere Anpassungswünsche in den letzten Wochen ins das Reglement

aufgenommen und übernommen, und auch der Persönlichkeitsschutz der Mitglieder der Sozialhilfekommission wurde im Reglement angepasst. Eine kleine Korrektur haben wir noch, das machen wir aber in der Detailberatung. Schlussendlich komme ich nochmals zurück auf die Gemeinderatssitzung vom Juli 2016. Damals sagte der Motionär GR Salzmann als Schlusspunkt in seiner Eingangsrede: „Haben wir Mut, wichtige Kompetenzen an uns, den Gemeinderat, zu ziehen mit einem guten, selbstbewussten Entscheid.“ Diese Entscheidungsbasis liegt nun vor, damit werden wir im Gemeinderat in Zukunft folgende Leistungen erbringen: Das Büro des Gemeinderats weist die vorgeschlagenen Mitglieder der Sozialhilfekommission einer Prüfungskommission zu (Art. 8 Abs. 2). Zweitens: Die gemeinderätliche Kommission prüft die vorgeschlagenen Mitglieder der Sozialhilfekommission (Art. 10 Abs. 3). Drittens: Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Sozialhilfekommission an einer nicht öffentlichen Sitzung (Art. 10 Abs. 1). Falls von der Stadtkanzlei zu wenige Mitglieder der Sozialkommission zur Beurteilung an die Prüfkommision gestellt werden, muss die Prüfkommision aus dem Gemeinderat diese Aufgabe ebenfalls noch erledigen. Solche Organisationsapparate sind normalerweise für die Bürgerlichen ein „No-go“ und werden vehement bekämpft. Ich möchte nochmals GR Hebeisen zitieren, der gesagt hat: „Darüber müssen wir nicht mehr diskutieren, es ist schon passiert. Wir haben die Motion damals angenommen.“ Die SP/GEW/JUSO-Fraktion hat bei der Erheblichkeitserklärung dieser Motion ebenfalls Nein gestimmt. Jetzt wollen wir den neuen, einmaligen Organisationsapparat einem Versuchstest – in der Autobranche nennt man das auch Elchtest – unterziehen und stimmen dieser Botschaft und dem Reglement dementsprechend grossmehrheitlich zu.

GR Knöpfli: Nachdem alle kritisierten und befragten Punkte der ersten Version geklärt und in die neue Version eingeflossen sind, kann ich es kurz machen. Die FDP/EVP-Fraktion hat an der Fraktionssitzung fast diskussionslos und vor allem einstimmig beschlossen, hinter dieser Botschaft zu stehen.

GR Wolfender: Wir von der FL/RB-Fraktion haben das Reglement für die Sozialhilfekommission eingehend besprochen und noch ausgiebiger diskutiert. Wir finden es gut, dass es jetzt ein Reglement für die Arbeit der Sozialhilfekommission gibt, damit für alle transparent wird, wie und was die Leute wann entscheiden dürfen. Wir finden es gut, dass wir als Nicht-Ortspartei und Nicht-Religionsgemeinschaft jetzt auch offiziell angefragt werden dürfen, ob wir jemanden in die Kommission vorschlagen möchten. Aber wir finden es nach wie vor nicht gut, dass wir als Gemeinderat jetzt dieses Gremium wählen müssen. Der Wunsch nach einer politischen Vertretung dieser exekutiven Kommission macht etwa so viel Sinn wie eine Obdachlosenvertretung in der Baukommission. Es wird sicher neue Ideen geben und die ganze Sache bunter machen, aber qualitativ wird sich kaum etwas bewegen. Nichtsdestotrotz werden wir diesem Reglement mehrheitlich zustimmen in der Hoffnung, dass wir als Gemeinderat für einmal nicht politisch, sondern fachlich wählen.

Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Das Reglement der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen wird artikelweise durchberaten

Seite 3 bis 4, Art. 10 Wahl

GR R. Herzog: In Art. 10 Abs. 3 ist ja offenbar die Meinung, dass die Kommission sämtliche Wahlvorschläge dem Plenum weiterleitet. Allein die Tatsache, dass der Kommissionspräsident dies hier erklären musste, zeigt meiner Meinung nach deutlich auf, dass die Formulierung an sich nicht das besagt. Wenn man daran denkt, dass jemand, der bei der heutigen Debatte nicht dabei war und das Reglement eigentlich auch so verstehen sollte, wie es gemeint ist, würde ich dafür plädieren, die Formulierung anzupassen und nicht zu sagen: „[...] unterbreitet dem Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge.“, sondern „[...] unterbreitet dem Gemeinderat die erhaltenen Wahlvorschläge.“. Dann wäre es nämlich effektiv das, was offenbar in der Kommission besprochen und verstanden worden ist. Streng genommen ist das kein Antrag. Aber ich möchte erst einmal wissen, ob das wirklich die Meinung war, dass wirklich alle in der vorberatenden Kommission beraten werden und dann in den Gemeinderat kommen – so habe ich es mitbekommen. Wenn das die Meinung ist, würde ich dafür plädieren. Wenn das nicht die Meinung ist, müsste man noch einmal überlegen. Aber ich möchte zuerst eine Bestätigung haben, wie es wirklich gemeint ist. Trifft die Kommission quasi eine Vorauswahl und sagt, wir schlagen euch diese zwei vor, aber es hätte an sich noch drei andere Kandidaten gehabt. Das ist für mich im Moment aus der Diskussion ein bisschen unklar.

SR Kern: Es ist so gedacht, dass alle, die von der Kommission vorgeschlagen werden, beraten werden. Es wird nicht selektiert, sondern es werden alle beraten und vorgeschlagen.

GR Hebeisen: Ich habe da wohl die Verwirrung angerichtet mit der Unterscheidung zwischen dem Vorschlagsrecht und dem Selektionsrecht. Ich möchte noch einmal verdeutlichen, wie es gemeint ist. Weil verschiedene Organe in Kreuzlingen ein Vorschlagsrecht haben (Art. 8 Abs. 1), haben diese auch den Anspruch, dass sämtliche Personen, welche von diesen Organen vorgeschlagen werden, in die Wahl im Gemeinderat kommen – das ist klar. Wie sie es in der Kommission machen, ist deren Bier. Vielleicht werden die Leute befragt oder was auch immer. Damit die Kommissionsarbeit einen Sinn macht, soll die Kommission zu uns in den Rat kommen und sagen, als Kommission würden wir diesen oder jenen oder diese oder jene oder diesen und jene vorschlagen. Aber die anderen, also jene, die ursprünglich vorgeschlagen worden sind, kommen auch zur Wahl. Darum sage ich, die Kommission hat nicht ein Selektionsrecht, sondern ein Vorschlagsrecht. Aber jetzt habe ich es wieder gleich gesagt wie vorher und offenbar nicht geklärt.

GR R. Herzog: Dann ergänze ich das, was ich vorhin gesagt habe. Ich würde sagen: „[...] unterbreitet dem Gemeinderat die erhaltenen Vorschläge zusammen mit einer Wahlempfehlung“. Denn dann hat man Beides drin. Alle kommen hier herein, aber die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat diese zwei zur Wahl.

Abstimmung: Der Antrag von GR R. Herzog zu Art. 10 Abs. 3: „Diese Kommission unterbreitet dem Gemeinderat die erhaltenen Wahlvorschläge zusammen mit einer Wahlempfehlung.“ wird **einstimmig angenommen**.

Seite 6, Art. 19 Schweigepflicht

GR Forster: Ich wundere mich, wie hier Paragraphen herumgeworfen werden, schliesse mich dem gleich an und erfinde jetzt einen Art. 19a. Es geht um die in § 23 des Sozialhilfegesetzes geregelte Schweigepflicht. Ich möchte wissen, vielleicht kann mir das jemand sagen oder auch nachliefern, vielleicht fehlt es auch, was sind die Folgen bei Nichteinhalten dieser Schweigepflicht. Wenn einer dieser fünf ein Schwätzer ist, und negative Folgen für die Betroffenen entstehen, was passiert dann? Das wäre bei mir Art. 19a, das sage ich als Dachdecker. Vielleicht ist es in § 23 des Sozialhilfegesetzes geregelt. Weiss das jemand?

GR Hebeisen: Grundsätzlich geht es darum, dass wenn die Schweigepflicht von Amtspersonen in einem Administrativgesetz geregelt ist, gilt diese Schweigepflicht. Die Sanktion danach ist Strafrecht, Amtsgeheimnisverletzung. Was in § 23 steht, weiss ich nicht, aber das ist in diesem Fall auch nicht so wichtig.

GR Salzmännli: Als Erstmotionär erlaube ich mir noch auszudrücken, was für einen schönen Tag wir heute haben, da wir nach drei Jahren heute nun zu dieser Abstimmung kommen. Ich möchte mich bei allen bedanken, welche diese Motion unterzeichnet und für erheblich erklärt haben. Ich möchte mich explizit bedanken bei Barbara Kern und ihrer Mannschaft für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, beim AuA-Präsidenten Hebeisen für die sehr feine Klinge in diesen wichtigen Fragen. Zwischendurch hatten wir eine Rückweisung. Das ist gar nicht schlimm, eine Rückweisung kann auch etwas Gutes sein. Manchmal kommt es beim zweiten Mal besser als beim ersten Mal. Wir haben von links bis rechts, von Legislative bis Exekutive sehr gut zusammengearbeitet. Ich möchte mich bei allen bedanken, selbstverständlich auch bei denen, die heute zustimmen. Ein schöner Tag, wunderbar.

Abstimmung: Die Botschaft Genehmigung des Reglements der Sozialhilfekommission der Stadt Kreuzlingen wird mit **33 Ja-Stimmen** gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

-
5. Botschaft Kreditbegehren in Höhe von CHF 800'000.– für den Um- und Ausbau des Erdgeschosses des Seemuseums

Der Ratspräsident: Eintreten bestritten?

GR Hartmann: Die SVP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag für die vorliegende Botschaft. Wir sind uns einig, dass das Seemuseum für alle barrierefrei zugänglich sein soll, und auch die Sicherheitsauflagen wie Brandschutz und Fluchtwege müssen eingehalten werden. Am 8. September 2016 hat der Gemeinderat und am 27. November 2016 das Kreuzlinger Stimmvolk einem jährlichen Beitrag von CHF 125'000 für das Seemuseum zugestimmt. In der gleichen Botschaft war ein Betrag von CHF 500'000 für umfassende Sanierungen im Seemuseum für das Jahr 2017 vorgesehen. Bereits zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2018 – das war irgendwann im Frühling 2017, also kein halbes Jahr

nach der Volksabstimmung – spricht man bereits von einem Betrag von CHF 800'000. Wie erklärt sich das? Welches sind die effektiven Kosten für Barrierefreiheit und Sicherheitsauflagen? Wie hoch sind die Kosten für den Umbau des Museumscafés und rechnet sich diese Investition? Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, lehnt die SVP das Kreditbegehren über CHF 800'000 grossmehrheitlich ab.

Der Ratspräsident: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob dieser Rückweisungsantrag an dieser Stelle richtig ist, denn wir sind eigentlich noch beim Eintreten. Ist es ein Antrag, nicht auf diese Botschaft einzutreten oder ist es ein Rückweisungsantrag?

GR Hartmann: Es ist ein Rückweisungsantrag.

Der Ratspräsident: Dann möchte ich bitten, den Antrag nachher noch einmal zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GR Brändli: Ich gehe davon aus, dass ihr den Rückweisungsantrag beim Rückkommen vor der Schlussabstimmung stellt. Ist das korrekt? Dann gehe ich jetzt nicht auf den Rückweisungsantrag ein. Die GKS hat sich in einem Vororttermin über die bevorstehenden Um- und Ausbaurbeiten ausführlich und umfassend informieren lassen. Die diversen Fragen betreffend Betrieb, bauliche Massnahmen wie auch der Finanzen wurden durch die Museumsleiterin Ursula Steinhäuser, Stiftungspräsident Jürg Schlatter, Betriebskommissionsvorsitzenden Ueli Wepfer wie auch Finanzchef – dort unten Quästor genannt – Martin Juchli sehr zufriedenstellend beantwortet. Die uns vorliegende Botschaft ist auch ein Ausfluss der Botschaft betreffend der jährlich wiederkehrenden Beiträge von CHF 380.000 an die drei Institutionen Seemuseum, Museum Roosenegg und Planetarium Sternwarte, welche wir hier am 8. September 2016 beraten und fast einstimmig angenommen haben. Das Stimmvolk hat die Vorlage am 27. November 2016 mit 79.6 % klar und deutlich angenommen, dies bei einer Stimmbeteiligung von knapp 50 %. Das Resultat über das Stadthaus vom gleichen Datum kennt ihr auch alle. Ich möchte euch an dieser Stelle die Grundlagen aus dieser Zeit wieder einmal in Erinnerung rufen. Der erste Schritt damals zum Museumskonzept war, dass die Stadt mit diesen drei Museen ein gemeinsames Museumskonzept erarbeitet hat: Analyse, Rahmenbedingungen, Ziele, mittel- wie auch langfristige Massnahmen und Finanzierung. Dazu wurden die notwendigen Betriebsbeiträge festgelegt. Im zweiten Schritt wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit allen drei Museen ausgearbeitet. Dort wurden die Rahmenbedingungen festgelegt und die Erwartungen an den Betrieb, am Angebot und Erfolg definiert. Dritter Schritt: Die Dokumente bilden die Grundlage für eine Beitragserhöhung an die Betriebskosten wiederum für alle Museen. Dies floss dann auch in die Volksbotschaft ein. Der vierte Schritt in die drei Bereiche aufgeteilt, erstens: Entwicklung der Museen, Angebote, Programme, Ausstellungsgestaltung und Konzeption für die Zukunft sowie Kooperationen untereinander. Zweitens die Infrastruktur: Sanierung, Verbesserung der Zugänglichkeiten, Erschliessung, die Betriebs- und Ausstellungsräume sind zu optimieren. Drittens natürlich – das wissen auch alle – Erfolgskontrolle nach zwei

Betriebsjahren. Die finanziellen Folgekosten der verschiedenen Massnahmen und die Finanzplanung werden geprüft. Diese Schritte betreffend Seemuseum: Die Raumsituation und die Erschliessung des Seemuseums wurden schon in den ersten Konzepten des Seemuseums als eine der wichtigsten Verbesserungen der Museumszugänglichkeit festgehalten. Das dieser Botschaft beiliegende Dokument des Seemuseums zeigt die Ziele und Baumassnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit wie auch der Betriebsabläufe aller Räume klar und deutlich auf. Kosten und Erfolgsrechnung wurden mit dem gleichen Schema wie bei den vormals genannten Dokumenten erstellt. So sind auch ein Vergleich und eine Bewertung jederzeit möglich. Alle Vorarbeiten und Unterlagen zu diesem Kreditbegehren basieren auf geprüften und langfristig geplanten Entwicklungsetappen. All diese Massnahmen sind seit 2013 im Finanzplan enthalten. Dort noch mit CHF 500'000, seit 2017 mit CHF 800'000 vorgesehen. Dies als Rückblick auf die Vorgeschichte zur heute vorliegenden Botschaft. Denn ohne Vergangenheit entsteht keine Zukunft. Materiell möchte ich bis auf zwei Punkte nicht mehr auf die Botschaft eingehen. Es ist allen bekannt, die Fraktionssprecher werden nachher sicher noch auf einzelne Punkte eingehen. Aber ein Punkt, der für die GKS ein sehr starkes Argument ist, und ich meine auch von allen Anwesenden unterstützt wird: Wir dürfen Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht länger ausgrenzen. Dies vor allem im öffentlichen Raum, und dazu gehört die Kornschütte. Das geht nicht, deshalb müssen wir sofort bauliche Massnahmen in Angriff nehmen. Dann haben wir noch einen Antrag aus der GKS, und zwar betreffend Titel auf Seite 1 sowie den Antrag des Stadtrats auf Seite 6: „Kreditbegehren in der Höhe von CHF 800'000 für den Um- und Ausbau des Erdgeschosses des Seemuseums“. „[...] des Erdgeschosses [...]“ ist im Titel und im Antrag zu streichen. Begründung: Da ein Lift eingebaut wird, sind auch Massnahmen in den darüber liegenden Stockwerken notwendig, daher ist dies in der Botschaft zu streichen. Die Details sind in der Botschaft beschrieben. Der neue Wortlaut: „Kreditbegehren in der Höhe von CHF 800'000 für den Um- und Ausbau des Seemuseums“. Wenn es dem Gemeinderatspräsidenten recht ist, werde ich diesen Antrag beim Rückkommen nach dem Rückweisansatzantrag der SVP und vor der Schlussabstimmung stellen.

Ich komme langsam zum Schluss. Ein grosser Dank geht an sämtliche Freiwillige, welche einen Einsatz für das Seemuseum und somit für Kreuzlingen in irgendeiner Form unentgeltlich leisten. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Es freut uns umso mehr, dass sehr viele ehemalige Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadt- wie auch aus dem Gemeinderat und querbeet durch alle Parteien sich in der Kornschütte engagiert haben und auch jetzt immer noch tätig sind. Ich denke an Anna Bär von der SP, Rainer Bodmer von der Freien Liste, Präsident Jürg Schlatter von der EVP, Hanni Knüsel von der CVP, Margrit Gubler von der FDP wie auch Walo Abegglen, der dort lange tätig war, auch die ehemalige Stadträtin Eva Allensbach. Diese Aufzählung soll nicht abschliessend sein, aber herzlichen Dank für euren Einsatz. Vielleicht noch eine Randbemerkung zum Schluss: Bei dieser Vielzahl an Kolleginnen und Kollegen könnte man schon fast nicht von einer Alters-, sondern von einer Arbeitsresidenz für ehemalige Gemeinderäte sprechen, und dann noch an der besten Lage in Kreuzlingen. Die GKS hat der Botschaft einstimmig zugestimmt.

GR Raschle: Nicht schon wieder Geld für das Seemuseum. Bis 2013 betrug der Beitrag der Stadt CHF 30'000. Von 2013 bis 2016 stieg der Beitrag der Stadt auf CHF 60'000, respektive wurde auf CHF 60'000 angehoben. Ab 2017 leistet die Stadt einen Beitrag von CHF 125'000 jährlich gemäss einer Leistungsvereinbarung 2017-2021, also für fünf Jahre. Nicht schon wieder Geld für ein Museum, das war meine feste Überzeugung bei der Teilnahme an der Kommissionssitzung im Seemuseum. Da ich mich beruflich zurzeit intensiv mit Vorlagen und Vorgaben von Brandschutz auseinandersetzen muss, war mir schnell klar, hier führt kein Weg daran vorbei. Mein Sparwille musste der Vernunft und der Einsicht weichen. Kein Brandschutz gleich keine Betriebsbewilligung. Ohne Barrierefreiheit kein Museumsbetrieb. Ohne Erfüllung der Auflagen keine Kantonsbeiträge. Zusammengefasst würde das heissen, man könnte den Laden dort unten schliessen, denn die Übergangsfrist ist bereits jetzt aufgebraucht. Bleiben wir also in der Pflicht gegenüber der Stiftung des Seemuseums, denn das war mit über 70 % Zustimmung die Volksmeinung zu diesen Museen, und helfen wir mit, die Vorgaben und Vorlagen zu erfüllen. Oder ... gibt es überhaupt ein oder? Ich sehe zurzeit keine Alternative. Die CVP-Fraktion konnte sich an der Fraktionssitzung am Montag mehrheitlich, jedoch nicht einstimmig zur Annahme dieser Kreditbotschaft durchringen. Unserer Fraktion ist das vorgelegte Betriebskostenbudget zu rudimentär aufgestellt. So sind rückläufige Erträge der Cafeteria und von nichtbetrieblichen Vermietungen nicht ganz erklärbar. Ebenso stört uns die Zunahme von CHF 45'000 bei den Aufwänden. Was uns ebenfalls fehlt, sind die in Aussicht gestellten Beiträge des Kantons, wenn wir dann die Vorgaben erfüllt haben. Zudem sollte aus unserer Sicht die Kreditsumme auf CHF 800'000 limitiert sein, respektive fixiert bleiben. Ohne die Leistungen der Verantwortlichen zu schmälern und den nach wie vor grossen Einsatz der Freiwilligen abzuerkennen, kann unsere Fraktion der Botschaft nur verhalten zustimmen. Erschwerend bei dieser Entscheidung ist auch die Tatsache, dass dies noch nicht die letzte Kreditanfrage aus dem Departement Gesellschaft sein wird und demnächst weitere Begehren folgen werden. Seit ich im Gemeinderat bin, waren noch nie so viele Aufgaben definiert, das heisst, noch nie so viele Ausgaben definiert, und das seit den erfolgreichen Abstimmungen von Hallenbad und Stadthaus. Aus meiner Sicht ist jetzt dem Finanzplan noch grössere Aufmerksamkeit zu schenken und die künftigen Wünsche und Begehrlichkeiten gesamtheitlich in einer absehbaren Grösse aufzuzeigen und auf dieser Zeitachse zu planen.

GR Rink: An der Kommissionssitzung im Seemuseum wurden wir von der Museumsleiterin und von Verantwortlichen der Betriebskommission über die geplanten baulichen Massnahmen informiert und konnten feststellen, dass ein sinnvolles und überzeugendes Projekt vorliegt. Auch ohne einen feinen Apéro vom Seemuseum brauchte es in der FL/RB-Fraktion wenig Überzeugungsarbeit für ein einstimmiges Ja. Einzig bei einzelnen Beiträgen vom Betriebskostenbudget nach dem Umbau (Beilage 5, Seite 8), welche mein Vorredner schon erwähnt hat, hatten wir unsere Zweifel. Wir hatten das Gefühl, es wurde ein bisschen allzu vorsichtig budgetiert. Wir nehmen nicht an, dass die Cafeteria nach dem Umbau weniger Einnahmen generieren wird als jetzt. Umso mehr, weil sie dann sogar über einen separaten Eingang verfügt. Und auch die Vermietungen dürften höher ausfallen, denn die Nachfrage ist da, wenn der Gewölbekeller nach dem Umbau multifunktional genutzt werden kann. Wir sind der Meinung, dass man nach dem ersten Schritt im

letzten Jahr, also dem jährlichen Betriebskostenbeitrag, jetzt auch den zweiten machen muss und der Leiterin, der Betriebskommission und dem Team eine gute bauliche Infrastruktur zur Verfügung stellen sollte. Die geplanten Massnahmen sind für einen reibungslosen Betrieb notwendig, und die Erfüllung der Sicherheitsauflagen sowie ein barrierefreier Zugang sind ein Muss. Die Investitionen werden helfen, dass das Seemuseum für Schulklassen, Familien und Gäste aus nah und fern noch attraktiver wird und die Besucherzahlen weiterhin wachsen werden. Damit dürften auch die Voraussetzungen erfüllt sein, dass es in Zukunft vom Kanton Förderbeiträge für einzelne Ausstellungen geben könnte oder sogar eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton mit jährlichen Beiträgen. Wie gesagt, die FL/RB ist einstimmig für diese Vorlage.

GR Jäggi: Vorab unsere Fraktionsmeinung: Es gab ein bisschen Säbelrasseln und Zwischenmeinungen sind auch dabei, aber wir haben am Montag mit grosser Mehrheit dieser Vorlage zugestimmt. Das Gebäude beherbergt das Seemuseum bereits seit 1993. Seither wurden die Museumsräume nicht mehr markant angepasst und das Museum muss die Sicherheitsvorschriften verbessern und auch die Fluchtwegsituation anpassen. Ebenfalls trägt das Museum dazu bei, dass es mit diesen Kriterien barrierefrei wird und es dank der Liftanlage, die bis in den 2. Stock gehen wird mit dem Treppenlift auch für gehbehinderte Menschen zugänglich wird. Das Museum gilt mit seiner Ausstellung als bedeutendes Kulturgut im Kanton. Es soll mit seiner überregionalen Kultursituation noch stärker positioniert werden. Damit das möglich wird, müssen wie bereits erwähnt die Sicherheitsvorschriften angepasst sein und vor allem muss es so sein, dass die Attraktivität gesteigert wird. Nach 25 Jahren der Dauerausstellung ist es jetzt soweit, dass man eigentlich gern Gelder beantragen würde beim Kanton und beim Lotteriefonds, sodass das Haus wieder zu einer neuen, modernen Dauerausstellung kommen soll. Das funktioniert aber nur, wenn wir diese Verbesserungsmaßnahmen durchführen können. Allerdings haben einzelne Fraktionsmitglieder auf unserer Seite ganz klar gesagt, es wäre wünschenswert, wenn ein qualifizierter Businessplan vorhanden wäre, der aufzeigt, wie man sich in Zukunft positionieren will und wo wir unsere Ertragssituationen herausholen. Das heisst, wir sind grundsätzlich dafür, haben aber diese Voten dem Stadtrat bereits eingegeben und sind dementsprechend auch der Meinung, dass hier in Zukunft vom Seemuseum sicher noch das eine oder andere zu hören sein wird. Die Fraktion ist grossmehrheitlich für diese Vorlage.

GR F. Herzog: Auch unsere Fraktion hat das Kreditbegehren für den Umbau des Seemuseums besprochen. Wir sind uns in der Fraktion einig, dass für ein Museum mit überregionaler Bedeutung wie das Seemuseum auf jeden Fall ein barrierefreier Zugang nötig ist, sodass Leute in allen Altersgruppen und auch Leute mit körperlicher Beeinträchtigung die Möglichkeit haben, das Museum zu besuchen. Auch die aktuelle Situation mit dem Museumscafé, welches eine wichtige Einnahmequelle für das Museum darstellt, aber nicht mit den geltenden Brandschutzbestimmungen vereinbar ist, kann nur mit einem Umbau des Erdgeschosses vernünftig gelöst werden. Aufgrund dessen, dass die Massnahmen Brandschutz und Barrierefreiheit Rahmenbedingungen dafür sind, dass das Seemuseum Anträge auf Förderbeiträge aus Stiftungen und vom Kanton stellen kann, ist deren Verwirklichung von grosser Wichtigkeit für das Seemuseum. Die erwähnten

Fördergelder sind, wie wir bereits gehört haben, nötig, damit das Seemuseum eine aktuelle Dauerausstellung aktualisieren und somit sicherstellen kann, dass das Museum für Kreuzlinger Schulen und kantonale Hoch- und Maturitätsschulen interessant bleibt und damit seine Leistungsvereinbarung mit der Stadt einhalten kann. Auch die Umgestaltung des Gewölbekellers des Seemuseums zu einem Multifunktionsraum mit einer kleinen Bühne, einem einfachen Office für Caterer und Vorhangelementen, welche eine vielfältige Raumnutzung und auch Raumtrennung ermöglichen, erlauben es dem Seemuseum, den schönen Raum für verschiedene Anlässe zu nutzen oder zu vermieten, um einen wichtigen Teil der Einnahmen des Museums zu generieren. Wie bereits erwähnt, hat am 29. November 2016 das Volk der Erhöhung des Betriebsbeitrags der drei Institutionen Seemuseum, Rosenegg und Planetarium mit einer grossen Mehrheit von fast 80 % zugestimmt. Gerade darum ist jetzt ein wichtiger nächster Schritt, dass man dem Seemuseum die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellt, welche ein Museum von überregionaler Bedeutung braucht, um seine Stellung zu erhalten. Weiterhin denke ich, darf man lobend erwähnen, dass das Seemuseum selber einen Beitrag von CHF 250'000 für diesen Umbau generieren konnte. Unsere Fraktion steht hinter diesem Projekt und wird der Botschaft aus diesem Grund zustimmen.

Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Beilage 5, Seite 8: Projektbeschreibung und Kostenzusammenstellung

SR Raggenbass: In Beilage 5 wird das Projekt beschrieben und auf Seite 8 das Budget. Das heisst, das „Ist“ aus der Vergangenheit und das, was geplant ist. Es wurden einige Fragen zum Positionsposten Cafeteria gestellt. Warum wird sie ausgebaut, verbessert und erwirtschaftet weniger? Der ganz einfache Grund ist der, dass die Platzzahl niedriger ist und die Hochrechnungen nach der Anzahl der Plätze in einem Café erstellt werden. Jetzt befindet sich das Café im grossen Raum, dort gibt es mehr Platz. Neu auf der rechten Seite, wo jetzt die Büros sind, ist nicht mehr so viel Platz vorhanden. Man kann die Qualität steigern und die Betriebsabläufe verbessern, aber die Platzzahl wird kleiner. Da wir und das Seemuseum vorsichtig budgetieren, hat man hier bekannte Zahlen aus Hochrechnungen genommen, deshalb ist diese Position niedriger.

GR Salzmännli: Wenn wir schon auf Seite 8 bleiben, das wurde auch von mehreren Fraktionssprechern genannt, ich finde keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, was Sinn und Zweck dieses Kreditbegehrens ist, also wie viele Frankenbeträge hier hereinkommen. Es wurden Leistungsvereinbarungen mit Schulen und Gelder aus dem Lotteriefonds angesprochen, und ich finde keine dieser Zahlen. So konservativ kann man nicht schätzen, dass man da einfach von null ausgeht. Und selbst wenn es null wäre, wäre es wenigstens eine Zeile mit null. Aber es ist gar nichts drin. Gibt es irgendwelche Erkenntnisse, welche man uns hier noch mitteilen kann?

SR Raggenbass: Besten Dank für diese Frage. Zunächst ist es so, dass der Kanton im Moment mit keinem der Museen in unserer Region Leistungsvereinbarungen abschliesst. Grundsätzlich unterstützt er mit regelmässig wiederkehrenden Beiträgen nur kantonale Museen. Erst wenn die Bedingungen erfüllt sind, dass es

eben für alle zugänglich ist und auch von den Sicherheitsmassnahmen her alles erfüllt ist, wird es möglich sein, Lotteriegelder für die Infrastruktur der Ausstellungenräume abzuholen. Diese Gelder haben in diesem Budget keine Position, denn hier geht es um das allgemeine Betriebsbudget, und von den Umbaukosten her ist es auch nur das, was konkret den Umbau betrifft. Deshalb wäre es jetzt nicht richtig, Positionen einzusetzen, obwohl Vereinbarungen fehlen, auch nicht von Schulen, die jetzt schon dort sind, wo aber noch keine festen Beiträge erfragt werden können. Das sind Bedingungen, welche erst durch den Umbau erfüllt werden, sodass man dann Leistungsvereinbarungen und regelmässige wiederkehrende Beiträge von Schulen oder anderen Kooperationen erfragen kann.

Rückkommen

GR Brändli: Wie bereits angekündigt kommen wir zum Antrag der GKS betreffend Titel auf Seite 1 und zum Antrag des Stadtrats auf Seite 6. Der neue Wortlaut: „Kreditbegehren in Höhe von CHF 800'000 für den Um- und Ausbau des Seemuseums“. Die Begründung habe ich vorhin schon geliefert.

Der Ratspräsident: Bevor wir über den Antrag von GR Brändli abstimmen können, möchte ich in die Runde werfen, dass GR Hartmann ihren Antrag ja bereits angezeigt hat. Aus meiner Sicht müssen wir zuerst über den Antrag von GR Hartmann abstimmen, sofern sie an ihrem Antrag noch festhält. – Wir haben es gehört, sie hält an ihrem Antrag fest. Besteht Diskussionsbedarf?

GR Hummel: Ich erinnere noch einmal daran, dass man im Investitionsbudget 2018 CHF 800'000 angezeigt hat. Man wusste also bereits im Frühsommer 2017, dass der Betrag CHF 800'000 ist. Ein knappes halbes Jahr nach der Volksabstimmung kommt man mit einem Investitionsbedarf von CHF 800'000 statt CHF 500'000. Dass dies niemand stört, überrascht mich ein bisschen. Mich persönlich stört es. Weitere Diskrepanzen gibt es zwischen der vorliegenden Planrechnung und jener der Volksbotschaft. Zum Beispiel sprach man damals von einem Jahresumsatz der Cafeteria von CHF 35'000, damals war er also noch höher. Offenbar war damals der Umbau des Cafés noch kein Thema. Jetzt ist noch ein Umsatz von CHF 25'000 geplant, das wurde erklärt. Im Gegensatz dazu steigt der Aufwand dafür noch um rund CHF 7'500. Dann wird uns suggeriert, dass nach den Umbaumassnahmen pro Jahr rund 100 Personen mehr kommen werden aufgrund der Einnahmen, die man geplant hat. Die Umsatzzahlen sind gegenüber der Volksbotschaft nicht korrigiert worden. Kann es sein, dass man den Umsatz 2017 bereits vor dem Umbau überhaupt schon erreicht hat? Wir haben jetzt Mitte März und ich gehe davon aus, dass die Jahresrechnung 2017 fertiggestellt sein sollte. Ich hätte eigentlich erwartet, dass diese der Botschaft beigelegt worden wäre, dann hätte man den Trend besser beurteilen können. Wie Fraktionskollegin Hartmann bereits gesagt hat, ich möchte einfach gern wissen, wie hoch der Investitionsbedarf für die einzelnen Sparten ist, zum Beispiel der Gewölbekeller. Dort soll ein einfaches Office für Bankettanlässe eingerichtet werden, zusätzlich soll in Beleuchtung, Akustik und Trennwände investiert werden. Ich weiss, dass Beleuchtung und Akustik eine teure Angelegenheit ist, und ich möchte wissen, auf wie viel sich diese Arbeiten belaufen. Ich möchte, bevor ich ja sage, wissen, ob wir uns das überhaupt leisten können. Denn wir sprechen von einem Jahresum-

satz von CHF 18'000. Dasselbe gilt für mich für das Museumscafé. Dort muss man doch wissen, ob sich diese Investitionen bei einem Jahresumsatz von CHF 25'000 überhaupt rechtfertigen lassen. Für mich ist so vieles offen. Ich bin absolut nicht gegen die Einrichtung für die Behindertengerechtigkeit, wie man sie ursprünglich offenbar auch geplant hat, und die Sicherheitsinvestitionen, aber es tut mir leid, für mich ist viel zu viel offen, und so kann ich einer Botschaft nicht zustimmen. Daher plädiere ich, nehmen Sie den Rückweisungsantrag an, man kann über die Bücher, in drei Monaten ist es bereinigt.

GR Salzmännli: Ich kann diesen Rückweisungsantrag nur unterstützen. Wir hatten vorher beim Sozialhilfereglement auch eine Rückweisung, und was haben wir bekommen? Wir haben etwas Besseres erhalten als vorher. Ich habe den Rückweisungsantrag damals auch befürwortet, obwohl ich selbstverständlich für das Reglement war. Eine Rückweisung befürworten bedeutet also mehr oder weniger, dass wir mehr Informationen bekommen, um eine Entscheidung fällen zu können. Es ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Museum, überhaupt nicht, sondern dass wir insgesamt eine bessere Entscheidungsgrundlage haben. Da kann doch niemand etwas dagegen haben. Und gegenüber dem Steuerzahler müssen wir uns auch irgendwie rechtfertigen.

GR Brändli: In diesem Fall müssen wir in Zukunft jedes Budget der Stadt Kreuzlingen zurückweisen, denn in den letzten zehn Jahren war jedes Budget der Stadt Kreuzlingen falsch. Beim letzten Budget haben wir mit einem Minus von CHF 1 Mio. gerechnet und jetzt haben wir ein Plus von sicher CHF 4 Mio. Das ist sicher super im Ergebnis, aber komplett falsch budgetiert. Was wollt ihr denn? Und was wollt ihr machen, wenn es nicht so ist? Wollt ihr die Verantwortlichen öffentlich auspeitschen oder vierteilen? Hört doch einmal auf mit solchem Mist.

GR R. Herzog: Ich befürchte, dass der wunderbare Tag von GR Salzmännli vielleicht doch noch einen leichten Dämpfer erhält. Ich plädiere ganz klar dafür, dass wir diesen Rückweisungsantrag ablehnen. Ich denke, es hat auch ein bisschen mit Vertrauen zu tun, und mir schimmert hier ein bisschen durch, dass Misstrauen vorhanden ist. Man will jede einzelne Position auseinandergenommen haben. Ich glaube, wir dürfen hier wirklich Vertrauen haben in die Zuständigen im Departement und auch in die Stiftung, dass die nötigen Investitionen, welche nicht zuletzt ganz eng mit dem neuen Betriebskonzept zusammenhängen, dem wir deutlich zugestimmt haben, nötig und daher auch gerechtfertigt sind, dass man diese jetzt machen soll. Daher ist unsere Meinung ganz klar, man soll jetzt diesen Rückweisungsantrag bitte ablehnen.

GR Knöpfli: Selbstverständlich wäre es schön und auch wünschenswert, wenn für solche Botschaften ein Businessplan vorhanden wäre. Das stelle ich grundsätzlich nicht infrage. Aber was erreichen wir mit einer Rückweisung und zu welchen neuen Erkenntnissen soll ein Businessplan führen? In anderen Fällen hat man Businesspläne verlangt. Und kaum lag er auf dem Tisch, wurde er zerpfückt, die Glaubwürdigkeit der Ersteller infrage gestellt und der Plan in die Ecke der Fantasie gestellt. Wenn man ein Haar in der Suppe sucht, findet man garantiert eines. Und wenn man ein Haar in der Suppe sucht, ist der Businessplan, wo man das Haar sucht, von vornherein nicht mehr wert als das Papier, auf welchem er steht.

Den kann man immer auseinandernehmen, denn es ist eine Planrechnung. Im vorliegenden Fall geht es meiner Meinung nach nicht darum, zu erkennen, wie viel Return durch eine Investition zu erzielen ist, sondern es geht darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Seemuseum in Zukunft überhaupt einen Return bringen kann und dass es in Zukunft überhaupt so gut wirtschaften kann wie bisher. Businessplan hin oder her. Durch unsere Investitionen, dank der innovativen und engagierten Leitung, einem einsatzfreudigen Stiftungsrat und unzähligen Freiwilligenstunden, wird das Ergebnis eher besser als schlechter. Etwas anderes wird aus einem Businessplan kaum herauszulesen sein. Mit einer Rückweisung schaffen wir nur Verunsicherung, unnötige Nervosität und eine Verzögerung, welche niemandem dient. Mit einem Ja zu dieser Botschaft schaffen wir hingegen die Grundlage, dass die teils fremdbestimmten Rahmenbedingungen erfüllt werden können, und wir sprechen den Direktbeteiligten das Vertrauen aus und dem Kreuzlinger Volk unseren Willen, das Seemuseum zu erhalten. Darum lehnen wir doch den Rückweisungsantrag bitte ab.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag von GR Hartmann wird mit 9 Ja-Stimmen gegen **27 Nein-Stimmen** bei 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Antrag GR Brändli: Die GKS stellt den Antrag. Der neue Wortlaut der Botschaft soll lauten: „Kreditbegehren in Höhe von CHF 800'000 für den Um- und Ausbau des Seemuseums“.

Abstimmung: Der Antrag der GKS zum Titel des Kreditbegehrens wird **einstimmig angenommen**.

GR Forster: Ich sage das für das Protokoll und weil einige vom Seemuseum hier sind. Es ist mir relativ wichtig. Meine Attraktion dort unten war immer das Storchennest. Das ist aber seit ein paar Jahren nicht mehr dort. Ich habe mich kundig gemacht und es hiess wegen Dreck, die Ziegel seien kaputt und sie hätten einen Lift gebraucht, um dort hinaufzugehen. Es ist kein Antrag, aber Frau Benz, Sie müssen das schreiben. Wenn von diesen CHF 800'000 noch CHF 2'000 übrig sind, hätte ich dort oben wieder gern ein Storchennest. Und die Ziegel, welche es dafür braucht, spende ich.

Abstimmung: Die Botschaft Kreditbegehren in Höhe von CHF 800'000.– für den Um- und Ausbau des Seemuseums wird mit **29 Ja-Stimmen** gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen **genehmigt**.

-
6. Botschaft Genehmigung des Reglements über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadt Kreuzlingen

Eintreten *wird stillschweigend beschlossen*.

SR Beringer: Ich möchte an dieser Stelle auf eine Tischvorlage aufmerksam machen. Darin sind Anträge, welche aus der vorberatenden Kommission AuA ge-

kommen sind und wozu ich sagen kann, dass der Stadtrat mit diesen Anträgen einverstanden ist. Allerdings hat sich hier ein kleiner Fehler eingeschlichen. Diesen möchte ich an dieser Stelle kurz aufzeigen. Ganz oben auf Seite 2 Antrag AuA wurde ein Teil durchgestrichen, allerdings wurde der Strich zu wenig weit gezogen. „[...] welche Sicherheitsdienstleistungen anbieten“ müsste auch noch durchgestrichen sein.

GR Hebeisen: Auch hier mussten wir uns in der Kommission zum x-ten Mal aufraffen, aber wir haben das natürlich gemacht: Vorbildliche Haltung, parlamentarische Standhaftigkeit, wir haben uns nochmals durchgekämpft. Wir hatten aber auch ein bisschen Beistand, welchen wir auch brauchten, wiederum durch SR Raggenbass, SR Beringer und diesmal RA Jürg Vetterli als städtischer Jurist. Ihr habt es gesehen, das Ganze wurde auf Delegation und Videoüberwachung zusammengestutzt. Das gab eigentlich gar nicht viel Anlass zu Diskussionen. Interessant und bemerkenswert ist natürlich die Begründung, warum es zusammengestrichen wurde. Und da mache ich jetzt etwas, was man eigentlich nie machen sollte, nämlich aus einer Botschaft zitieren. Das muss man sich doch auf der Zunge zergehen lassen, auch wenn man an die Vergangenheit denkt, wie noch vor wenigen Jahren in Kreuzlingen jeweils die Sicherheitslage dargestellt wurde. Neu heisst es jetzt: „[...]“, dass grundsätzlich die Sicherheitslage in der Stadt Kreuzlingen auf einem guten Niveau ist. Die Analyse der Situation hat gezeigt, dass es weder bei Ruhestörungen, Vandalismus, Drogenkonsum noch bei Diebstahl zu starken Sicherheitsgefährdungen kommt. Orte, die von der Bevölkerung oder von einzelnen Gruppen gemieden werden, weil sie sich dort nicht sicher fühlen, sind in Kreuzlingen nicht bekannt.“ Nehmen wir das zur Kenntnis ohne Kritik und Tadel und freuen uns über die Sicherheitslage, die eben auch dazu geführt hat, dass wir jetzt offenbar ein kürzeres Reglement haben. Das hört man doch gern. SR Beringer hat auch gesagt, die Einsatzzeiten der Citywatch hätten sich entsprechend auch eingeschränkt. Was haben wir besprochen? Ein paar ganz wenige Sachen. Die Polizeiassistenten, das ist etwas, was im kantonalen Polizeigesetz angeboten wird. Hier wurde die Frage gestellt, ob man statt private Sicherheitsdienste nicht die Polizeiassistenten einsetzen könnte. Hierzu haben wir eine einleuchtende Antwort erhalten, die, wenn ich sie richtig verstanden habe, so lautet, dass die Polizei diese nur für eine einzelne Gemeinde nicht anbietet, und weil sich andere Gemeinden bis jetzt nicht interessiert hätten, diese Möglichkeit jetzt offenbar nicht zur Verfügung steht. So viel haben wir an dieser Vorlage gar nicht herumgeschustert. Kernpunkt der Diskussion, was die Delegation betrifft, ist das ganze Tätigkeitsgebiet, also wo die privaten Sicherheitsdienste und natürlich auch der städtische Ordnungsdienst tätig sein können. In der Vorlage war das betreffend Sicherheitsdienst nur der Seeburgpark, jetzt ist es das ganze Stadtgebiet. Hier wurde ein bisschen diskutiert. Man hatte auch die Idee, ob man das Ganze nicht ein bisschen differenziert regeln müsste, dass der städtische Ordnungsdienst für das ganze Stadtgebiet zuständig wäre und der private Sicherheitsdienst ein bisschen eingeschränkt würde. Dem wurde von SR Beringer mit dem Argument begegnet, dass die Brandherde – wörtlich nach Protokoll Brandherde – in der Stadt sich eben wechseln. Wie das mit dem vereinbar ist, was ich vorhin zitiert habe, ist mir auch nicht ganz klar. Also haben wir uns gedacht, was sollen wir dazu noch sagen, wenn die Brandherde sich tatsächlich so schnell wechseln, dass man nicht jedes Mal eine Reglementsänderung machen kann, dann ist es halt so. Die Dis-

kussion mündete dementsprechend auch nicht in einen Antrag. Immerhin möchte ich zu Protokoll geben – hier wage ich mich vielleicht jetzt ein bisschen weit vor –, dass schon überwiegende Meinung in der Kommission war, dass man die Einsatzgebiete der Sicherheitsdienste, wo gesagt wurde, sie werden im Einzelfall geregelt, also je nach Brandherd, auch ein bisschen transparent gestaltet. Dies ist ausserhalb des Reglements möglich, hierfür muss man keine Reglementsänderung machen. Eine transparente Darlegung der Einsatzgebiete gegenüber der Bevölkerung, gegenüber dem Gemeinderat – das muss nicht jeden Tag oder jede Woche sein.

Wir haben dann klar, und das ist jetzt Tischvorlage, die Meinung vertreten, dass der fahrende Verkehr nicht durch private Sicherheitsdienste kontrolliert werden soll. Die wichtigsten Argumente dafür sind, dass dafür wahrscheinlich die Akzeptanz in der Bevölkerung fehlen würde, dass – ganz vorsichtig formuliert – vielleicht auch die Ausbildung der privaten Sicherheitsdienste nicht ganz adäquat sein könnte. Auf jeden Fall entschied eine satte Mehrheit der Kommission, dass man den fahrenden Verkehr herausnehmen solle. Das ist in der Tischvorlage Art. 7, dies führte zu dieser Neuformulierung. Dann führten wir noch eine fruchtbare und fruchtlose Diskussion, ob Hunde als Waffen einzustufen sind. Das ist mehr ein bisschen ein Scherz am Rande. Warum das diskutiert wurde, weiss ich selbstverständlich auch nicht. Aber auch diese Diskussion führte zu keinem Ergebnis und mündete auch nicht in einen Antrag. Sollte sich diese Frage eines Tages stellen, wird es der Gerichtspraxis obliegen, diese interessante Frage zu beantworten. Die Videoüberwachung, das ist der zweite Antrag in der Tischvorlage. In der Kommission wurde der Antrag gutgeheissen, dass nach Möglichkeit die Standorte, wo Videoüberwachung stattfinden, erkennbar zu machen sind, bevor dieses – gemeint ist das Publikum – in den Überwachungsbereich gelangt. Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass dies sehr wohl Sinn macht. Einerseits kommt es aus dem Musterreglement heraus, das ist nicht sakrosankt, aber diese haben sich vielleicht mehr überlegt als wir hier. Und zweitens ist es tatsächlich so, wenn jemand nicht gefilmt werden will, macht es relativ wenig Sinn, wenn ihm dies erst angezeigt wird, nachdem er bereits gefilmt worden ist. Deshalb diese Antragstellung, dass man das nach Möglichkeit erkennbar macht, bevor man in den videoüberwachten Bereich kommt. Kurz und schmerzlos: 7 Ja, 1 Enthaltung.

GR Neuweiler: Diese Botschaft hat sich wirklich vom Saulus zum Paulus gewandelt. Der Diskussionsbedarf in unserer Fraktion war auch um einiges geringer als beim Vorläufermodell. Mit dieser Botschaft wurde eigentlich das geregelt, was man vom Rat aus regeln wollte. Der Stadtrat ist dann vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen. Aber ich denke, mit diesem Papier, welches wir jetzt vorliegen haben, kann man gut leben. Man muss nicht mit Urs Wolfender über Laubbläser diskutieren, was damals zwar auch seinen Reiz hatte. Aber Witz beiseite. Wir werden dieser Botschaft einstimmig zustimmen mit den Änderungen, welche die AuA in der Tischvorlage vorgeschlagen hat.

GR Knöpfli: Die FDP/EVP-Fraktion hat erfreut davon Kenntnis genommen, dass das vorliegende Reglement gegenüber der früheren Variante deutlich abgespeckt daherkommt, dass nur noch das Wesentliche enthalten ist und dieses sogar verständlich und klar ist. Auch dass der Stadtrat die Zeit genutzt und einen überarbei-

teten, klareren Regierungsratsbeschluss eingeholt hat, begrüßen wir. Teils wurden aber trotzdem noch intensive Diskussionen geführt. Unter anderem zum Thema Zuständigkeiten/Kompetenzen für Videosichtung. Diese Diskussionen haben aber nicht zu einem zusätzlichen Antrag geführt. Ganz allgemein wünschenswert ist es für uns, dass die Benennung der Stellen, in solchen Reglementen und Botschaften stringent gleichlautend sind, nicht das an einem Ort von der Abteilung, an einem anderen Ort von der Verwaltungsabteilung die Rede ist und man am dritten Ort vielleicht nochmals eine andere Bezeichnung hat. Die Lesbarkeit wäre deutlich besser und einfacher. Unsere Fraktion befürwortet diese Vorlage inklusive der Tischvorlage einstimmig.

GR Flammer: Ich nehme es vorweg. Die CVP-Fraktion hat sich einstimmig für die Genehmigung dieses Reglements ausgesprochen. Das vorliegende Reglement reduziert sich auf das Wesentliche. Es regelt die Aufgaben der Stadtbehörden betreffend Beauftragung von eigenem und privatem Personal sowie deren Aufgaben und Befugnisse. Es verzichtet auf Belehrungen der im Stadtgebiet wohnenden Personen über das, was sie müssen oder dürfen oder was sie nicht dürfen. Die Entwicklung seit der früheren Vorlage lässt aber die Vermutung zu, dass seitens der Politiker und der Bevölkerung das Bedürfnis nach einem Verhaltenskodex vorhanden wäre. In vielen Punkten hat man früher empfohlen, dieses darf man nicht, jenes darf man nicht und so weiter. Das fehlt zwar noch ein bisschen, gehört aber nicht in dieses Reglement hinein. Wenn das vorhanden wäre, könnten sich die Personen selber informieren, was die Personen dieses Ordnungsdienstes oder wie auch immer er heissen mag, beanstanden dürfen oder was sie auch büssen dürfen. Über kurz oder lang werden aber gewisse Punkte und fehlende Kompetenzen für die Interventionen aber zu Diskussionen und eventuell zu Problemen führen. So wurde in unserer Fraktion zum Beispiel auch das zunehmende Problem von Drohnen in Bezug auf den Schutz der persönlichen Freiheit genannt.

GR Huber: Das meiste hat bereits mein Vorredner gesagt. Rund zweieinhalb Jahre nach Eingabe unseres Postulats durch die SP-Fraktion wird es langsam Zeit, dass wir bald ein Regelwerk bekommen, welches Kompetenzen und das Vertragsverhältnis zwischen privaten Sicherheitsdiensten und der Stadt klar regelt. Das war immer schon unser Anliegen. Auch finden wir die Einwände der AuA-Kommission sinnvoll, dass nur der städtische Ordnungsdienst den fahrenden Verkehr kontrollieren kann. Die Abgrenzung zum privaten Sicherheitsdienst ist aus unserer Sicht wichtig, damit auch die Aufgabentrennung zwischen dem städtischen und dem privaten Ordnungsdienst klar ersichtlich ist. Bei der Detailberatung haben wir noch ein paar Fragen zur praktischen Anwendung dieses überfälligen Reglements, denn dieses muss schon bald in Kraft treten, welche SR Beringer uns aber sicher beantworten kann. Im zweiten Teil dieser Botschaft bei der Videoüberwachung hat auch die AuA-Kommission noch die Erkennbarkeit der Videokameras als Thema erkannt. Wir finden es auch wichtig, dass die Überwachungskameras klar erkennbar sind und öffentlich publiziert werden, damit der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion stimmt dementsprechend dieser Botschaft und diesem neuen Reglement einstimmig zu.

GR Wolfender: Wir von der FL/RB-Fraktion haben das Sicherheitskonzept light – den langen Namen sage ich jetzt nicht – ausgiebig diskutiert. Die Reduktion des

Ausgangspapiers hat definitiv gut getan und ist auch sinnvoll, sodass nur das Nötigste geregelt wird und unser Zusammenleben nicht unnötig verreglementiert wird. Das vorliegende Reglement ist aus unserer Sicht praktikabel und umsetzbar, jedoch nur mit den von der vorberatenden Kommission gemachten Anträgen. Es ist elementar wichtig, dass zu jeder Zeit klar ersichtlich ist, wer uns zurechtweisen, filmen oder sogar eine Busse erteilen darf. Es ist wichtig, dass im Reglement die Grenzen der Sicherheitsdelegation aufgezeigt werden. Zwangs- und Gewaltmonopol liegt zu recht ausschliesslich bei der Polizei und nicht bei einem privaten Sicherheitsdienst. Wir von der FL/RB-Fraktion sind grossmehrheitlich für die Annahme des vorliegenden Reglements. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Genauso wie Helikoptereltern schädlich für die Entwicklung ihrer Kinder sind, ist eine Helikopterstadt schädlich für die Entwicklung der Gemeinschaft. Also Sicherheit und Kontrolle mit Bedacht.

Materielle Beratung

Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Beilage 2, Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadt Kreuzlingen inkl. Anhängen 1 und 2 *wird artikelweise durchberaten*

Seite 3, Art. 6 Gebiete

GR Huber: Bei Art. 6 Abs. 3 geht es darum, wie vor allem die Öffentlichkeit darüber informiert wird, wo der Sicherheitsdienst jetzt gerade tätig ist. Wir haben das auch bereits in der AuA diskutiert und mich würde von SR Beringer wundernehmen, wie das effektiv umgesetzt werden soll: „Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Form zu informieren.“ Wie soll das praktikabel umgesetzt werden?

SR Beringer: Wenn der Stadtrat beschliesst, dass bei der Kontrolle des fahrenden Verkehrs eine Änderung vorgenommen wird, müssen wir das zuerst im Stadtrat beschliessen und drei Tage später erfährt das der Gemeinderat. Das ist normaler Usus bei jeder Entscheidung. Was wir allerdings machen müssen, wenn der Stadtrat sich entschieden hat, ist, das Aufgezeigte dem Kanton beziehungsweise der Kantonspolizei zur Absegnung schicken. Und erst wenn das wieder retourkommt, können wir anfangen, es umzusetzen. In dieser Zeit haben wir die Möglichkeit, das auf unserer Homepage oder per Inserat in der Zeitung auf unserem amtlichen Publikationsblatt zu publizieren.

GR Huber: Es geht mir nicht um den fahrenden Verkehr, es geht um den anderen Bereich, wo ihr eigentlich auch anzeigen müsst, wo kontrolliert wird.

SR Beringer: Wir haben deklariert und wir stimmen jetzt darüber ab, dass wir im gesamten Gebiet solche punktuellen Überprüfungen machen können. Wenn gewünscht wird, dass man jedes Quartal oder jedes halbe Jahr sagt, jetzt sind wir dort dran oder jetzt sind wir in jenem Gebiet dran, können wir das sehr gern auf unserer Homepage deklarieren. Aber es ist an und für sich so, dass wir in dieser Beziehung flexibel bleiben wollen. Es kommt vor, dass Jugendliche oder Schlingel

sich irgendwo in einem Park aufhalten. Wenn wir das erfahren, möchten wir sofort eingreifen können und nicht erst informieren müssen, wir gehen jetzt dorthin, um zu kontrollieren. Ein Grobgebiet kann man abstecken und sagen, wir sind hauptsächlich im Seeburgareal zuständig, aber trotzdem wollen wir die Freiheit haben, um sagen zu können, wir müssen jetzt punktuell an anderen Orten, irgendwo in einem Stadtpark unsere Kontrollen durchführen.

Seite 3 bis 4, Art. 7 Kompetenzdelegation durch den Stadtrat

GR Hebeisen: Bei Art. 7 stellt die AuA den Antrag gemäss Tischvorlage. Es wurde mit viel gutem Willen dargestellt, aber man kommt nicht ganz draus, wenn man beide Spalten anschaut, daher schaut nur die rechte an. Dort steht, wie es neu lautet, insbesondere der rote gestrichene Text sowie der rote Text, der als neuer Absatz eingefügt wurde.

GR Wolfender: Ich habe dazu die Frage, ob mit städtischen Angestellten beim Antrag der AuA, ebenso beim Antrag des Stadtrats der Ordnungsdienst gemeint ist oder jeder städtische Angestellte.

SR Beringer: Damit sind ganz klar die Mitarbeitenden des Ordnungsdiensts gemeint. Und zwar jene, die den fahrenden Verkehr kontrollieren und nicht jene, die den parkierenden/ruhenden Verkehr kontrollieren.

Abstimmung: Der Antrag der AuA zu Art. 7 gemäss Tischvorlage wird (keine Auszählung) **angenommen**.

Seite 5, Art. 10 Bewaffnung, Zwang, Legitimation

GR Huber: Bei Art. 10 geht es um die Ausweiskontrolle. Wir möchten wissen, ob ihr effektiv noch Ausweiskontrollen durchführt oder durchführen dürft oder wie ihr das handhaben wollt.

SR Beringer: Ausweiskontrollen erfolgen auf freiwilliger Basis. Das heisst, wenn wir jemanden erwischen, dürfen wir ihn fragen, ob er uns seinen Ausweis zeigen will. Wenn er nein sagt, darf er wieder gehen. Wir sind also sogenannte zahnlöse Tiger.

Der Ratspräsident: Das wäre ja ein richtiger Schlingel, wenn er wieder gehen würde.

Seite 5, Art. 11 Vergabe von Aufträgen an private Unternehmen

GR Huber: In Art. 11 geht es um die Vergabe von Aufträgen an private Unternehmen. Uns würde interessieren, wann ihr das erste Mal diese Vergabe effektiv im Einladungsverfahren macht, wie es hier deklariert ist, und wie hoch das Auftragsvolumen ist, welches ihr über drei Jahre einem privaten Sicherheitsunternehmen zu gewähren gedenkt.

SR Beringer: Nach der Genehmigung dieses Reglements fangen wir sofort an, eine Ausschreibung aufzusetzen. Wir werden per 1. Januar 2019 vielleicht mit einem neuen privaten Sicherheitsdienst beginnen. Damit das rollende Jahr läuft, mussten wir jetzt bereits eine Vereinbarung mit einem Sicherheitsdienst machen, diese ist auf das Jahr 2018 befristet. Das Volumen hat ein bisschen abgenommen, hier muss ich mit Kurt Affolter Rücksprache nehmen, ich kann diese Zahl noch nachliefern.

Seite 6, Art. 14 Bekanntgabe

GR Hebeisen: Hier haben wir den AuA-Antrag zu Art. 14, „[...] nach Möglichkeit bevor dieses in den Überwachungsbereich gelangt“.

Abstimmung: Der Antrag der AuA zu Art. 14 wird **angenommen**.

Rückkommen

GR Sanfilippo: Bei Beilage 3 Vereinbarung schreibt ihr: “Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die ihm übertragene Stellung der Stadt Kreuzlingen (polizeiliche Aufgaben) [...]“. Ich habe das Gefühl, es müsste „ordnungsdienstliche Aufgaben“ heissen.

SR Beringer: Dieser Einwand ist richtig, es ist ein Fehler unsererseits, den wir jetzt entdeckt haben. Es müsste „ordnungsdienstliche Aufgaben“ heissen, nicht „polizeiliche Aufgaben“.

GR Hebeisen: SR Beringer hat es verdient, dass man auch seine Frage beantwortet. Das ist bisher nicht erfolgt. Er hat gesagt, wenn es gewünscht wäre, könnte man sich vorstellen, beispielsweise quartalsweise zu informieren, wo der private Sicherheitsdienst zum Einsatz gelangt. Von der Kommission her darf ich nach meinem Eindruck sagen, das wäre eigentlich gewünscht. In einer ganz pragmatischen, formell unspektakulären Form, dass man einigermassen ein bisschen informiert ist. Ich habe zu Art. 11 noch eine Frage, die mir erst jetzt aufgrund der Fragestellungen von GR Huber aufgefallen ist. Dort steht, es sei ein Einladungsverfahren anwendbar, auch wenn der Schwellenwert von CHF 150'000 nicht erreicht ist. Ab dem Schwellenwert von CHF 250'000 kommt das selektive oder offene Verfahren zur Anwendung. Man muss die drei Jahre zusammenrechnen, wenn man für drei Jahre vergibt. Gehe ich richtig in der Annahme, dass wenn man prognostisch für drei Jahre über CHF 250'000 ist, das offene, selektive Verfahren zur Anwendung kommt?

SR Beringer: Das ist richtig, das wird so angewendet. Ich schulde noch eine Antwort auf eine gestellte Frage. Das habe ich mittlerweile abgeklärt. Zurzeit haben wir für private Sicherheitsdienste jährliche Kosten von rund CHF 65'000.

Abstimmung: Die Botschaft Genehmigung des Reglements über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadt Kreuzlingen wird mit **35 Ja-Stimmen** gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung **genehmigt**.

Verschiedenes

7. Verschiedenes

7.1 Eingang Postulat „Lohnleichheit der Stadt Kreuzlingen“

Der Ratspräsident: Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass wir ein Postulat „Lohnleichheit der Stadt Kreuzlingen“ von der SP/GEW/JUSO-Fraktion erhalten haben. Ich übergebe dieses jetzt der Stv. Stadtschreiberin.

7.2 Beantwortung schriftliche Anfrage betreffend Energiewende des Bundes und anstehende Strommarktliberalisierung

Der Ratspräsident: Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass die Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Energiewende des Bundes und zur anstehenden Strommarktliberalisierung, welche ich natürlich mit sehr viel Genuss gelesen habe, den Unterlagen beilag.

GR E. Müller: Wir bedanken uns für die gründliche Antwort, wir werden die Entwicklung weiter genau beobachten und behalten uns vor, bei Bedarf darauf zu reagieren.

7.3 Familien- und Freizeitbad Egelsee

SR Raggenbass: Kurze Information zum Egelsee: Nach der sehr deutlichen Annahme dieses tollen Projekts haben wir die Ausschreibung für den Bauherrenberater nicht nur lanciert, sondern im Stadtrat bereits zusammengestellt und verabschiedet. Die Ausschreibung wird nächstes Wochenende öffentlich bekanntgegeben.

7.4 Sanierung Bernrainkreuzung

GR Jäggi: Eine ganz kurze Anfrage betreffend der Sanierung der Bernrainkreuzung: Diese Strasse ist im Moment beschildert mit einer Tafel „Durchfahrt nur für Berechtigte“. Momentan ist der Traffic dort relativ hoch, weil natürlich sehr viele diese Strasse befahren. Meine Frage ist eher dahingehend lautend: Wer wird als berechtigt angeschaut? Beziehungsweise ist der Durchfahrtsverkehr, welcher von Bättershausen her kommt, berechtigt oder der Konstanzer, der Richtung Weinfelden fährt? Dort oben ist bereits jetzt relativ viel los und ich denke, es wird bis im Juni nicht ruhiger werden, aber es wäre trotzdem irgendwo noch interessant, wie es gehandhabt wird und ob dort oben die Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden.

7.5 Dank an Vize-Stadtpräsidentin Dorena Raggenbass

Der Ratspräsident: Ich habe eingangs dieser Sitzung bereits erwähnt, dass die heutige Gemeinderatssitzung für mich einen speziellen Charakter hat. Wir durften

heute in unserer Runde viele neue Gesichter begrüßen. Der vertraute Stadtschreiber, welcher mich in den letzten Sitzungen engstens betreut und mir ab und zu auch aus der Patsche geholfen hat, ist plötzlich Stadtpräsident. Und die Vize-Stadtpräsidentin agiert seit Anfang dieses Monats wieder als Stadträtin. Das ist alles aufgrund des Rücktritts unseres früheren Stadtpräsidenten am 6. April 2017 passiert. Da stand Kreuzlingen urplötzlich vor neuen Herausforderungen. Der Reststadtrat musste sich für die Zeit neu organisieren und aus meiner Sicht ist ihm das eigentlich auch gut gelungen. Um es vorwegzunehmen, aus meiner Sicht ist es nicht nur gut gelungen, sondern ich finde, der Stadtrat hat diese Herausforderung exzellent gemeistert. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderats herzlich bei allen Stadträtinnen und Stadträten bedanken. Eine Person hat mich ganz besonders beeindruckt. Und zwar liebe Dorena, du hast dich bereit erklärt, die Aufgaben des Präsidiums während dieser Vakanz des Stadtpräsidenten zu übernehmen. Es ist dir in dieser Zeit gelungen, Akzente zu setzen. Ich denke da zum Beispiel an die Abstimmung der „Ä badi für ali“. Diese Vorlage wurde vom Souverän mit einem überraschend deutlichen Resultat beim zweiten Versuch endlich angenommen. Das ist nicht selbstverständlich, immerhin ist das neue Projekt nur unwesentlich günstiger und von der Wasserfläche her sogar noch ein bisschen kleiner. Aus meiner Sicht hast du mit deinem glaubwürdigen und engagierten Einsatz massgeblich zum Erfolg dieser Abstimmung beigetragen. Offenbar sind in Kreuzlingen Lösungen möglich, welche mehrheitsfähig sind. Ich persönlich hoffe, dass dies dieser neuen, aufgestellten Regierung von Kreuzlingen auch bei anderen Projekten gelingen wird. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat hat sich während dieser Zeit aus meiner Sicht merklich verändert. Es scheint, dass du es geschafft hast, mit deiner konzilianter Art die entsprechenden Brücken zu schlagen und somit massgeblich zu einem guten Betriebsklima hier in Kreuzlingen beigetragen hast. Du hast es an deiner Neujahrsansprache angetönt, dass es für dich in diesem Jahr auch private Veränderungen geben wird. Wer von deinen privaten Herausforderungen weiss, weiss was du dir da aufgebürdet hast, und dies vor dem Hintergrund mit deinem Einsatz, den du für Kreuzlingen geleistet hast, beeindruckt mich gerade umso mehr. Ich jedenfalls habe gegenüber deiner Amtsführung und deinem Einsatz für die Gesellschaft allergrösste Hochachtung, und es ist nicht selbstverständlich, sich unter diesen Voraussetzungen auch noch für die Bedürfnisse der Bevölkerung einzusetzen, sich damit auseinanderzusetzen und sich natürlich auch entsprechend Zeit zu nehmen. Jetzt agierst du wieder als Stadträtin und ich hoffe, nein ich bin mir sogar ganz sicher, dass du auch in deinem Departement weitere positive Akzente setzen wirst. Ich wünsche dir und deiner Familie nur das Allerbeste und bedanke mich herzlich im Namen des Gemeinderats und persönlich für deinen unermüdlichen Einsatz für Kreuzlingen als Vize-Stadtpräsidentin. In deinem Amt als Stadträtin wünsche ich dir weiterhin, dass es dir gelingt, die Brücken, welche du geschlagen hast, weiterzubauen. Weitermachen Dorena!

SR Raggenbass: Vielen Dank Herr Präsident, vielen Dank an euch alle. Ich habe es schon mehrfach gesagt, mit einem guten Stadtratsteam und euch allen hier im Rat sowie mit den über 200 Mitarbeitenden ist es ein Leichtes gewesen. Es hat mir sehr viel Spass gemacht. Vielen Dank für die lobenden Worte, ich werde sie im Herzen tragen.

7.6 Ostergeschenk „Lampi“

Der Ratspräsident: Dann stelle ich noch fest, dass wir einen Osterhasen auf dem Tisch haben. Damit habe ich nichts zu tun. Ich weiss nicht, ob ich meine Neutralität bewahre, wenn ich erwähne, um welches Produkt es sich handelt. Es ist ein Kreuzlinger Produkt. Ich weiss wirklich nicht, von wem er ist. Danke vielmals dem Spender.

7.7 Rede Stadtpräsident Thomas Niederberger

STP Niederberger: Heute durfte ich zum ersten Mal auf meinem neuen Stuhl Platz nehmen, und ich danke euch, dass ihr mich heute noch ein bisschen verschont habt. Ich erlaube mir trotzdem, für meine erste Sitzung ein paar Worte an den Gemeinderat zu richten. Ich durfte am 1. März mein neues Amt antreten. Während fast einem Dreivierteljahr hat ein Stadtpräsident oder eine Stadtpräsidentin gefehlt beziehungsweise der Stadtrat bestand nur aus vier Personen. Die Vize-Stadtpräsidentin Dorena Raggenbass und die anderen drei Stadtratsmitglieder mussten zusätzliche Aufgaben übernehmen und haben einen grossen Effort geleistet. Ich möchte auch von meiner Seite her meinen Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen ganz herzlich danken. Jetzt ist aber der Moment gekommen, in die Zukunft zu schauen. Ein dänischer Philosoph hat gesagt: „Man kann das Leben nur rückwärts verstehen, aber man muss es vorwärts leben.“ Es stehen grosse Projekte an und grosse Herausforderungen in unserer Stadt. Heute Morgen konnte ich an einer Veranstaltung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form eines Kick-off auf diese Zukunft einstimmen, und ich habe gesagt, dass ich als Stadtpräsident allein diese Projekte und diese Herausforderungen nicht meistern kann, aber dass ich wohl überzeugt bin, dass wir gemeinsam zusammen mit dem Stadtrat und zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung diese Projekte meistern, vorantreiben und umsetzen können. Gleichzeitig hoffe ich natürlich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und auf einen guten Austausch mit dem Gemeinderat. Ich beziehungsweise auch der Stadtrat, werden auf alle Fälle alles daran setzen, dass wir das so weiterführen können. Auch wenn der Gemeinderat und der Stadtrat aufgrund der Gewaltentrennung unterschiedliche Aufgaben haben, ist es trotzdem im Sinn von allen, dass wir einen guten und offenen Austausch pflegen und am gleichen Strick ziehen, auch wenn man manchmal nicht gleicher Meinung ist. Denn wir wollen grundsätzlich alle das Gleiche. Wir wollen das bestmögliche Ergebnis für Kreuzlingen erreichen. Und ich denke, dass wir das auch den Kreuzlingerinnen und Kreuzlingern und unseren Wählerinnen und Wählern schuldig sind, beziehungsweise dass sie das von uns auch erwarten. In diesem Sinn freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit beziehungsweise einen guten und offenen Austausch mit allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und mit allen Fraktionen. Danke vielmals.

7.8 Kreuzlinger Tierschutzverein / Mobilfunkanlage / Mitarbeiter Stadt Kreuzlingen

GR Forster: Erst etwas, was mich aufgeregt hat: Ich bin seit 45 Jahren Mitglied im Kreuzlinger Tierschutzverein und war an jeder Generalversammlung. Ich weiss das, ich habe zu Hause noch alle Programme. Die letzten zwölf Jahre war nie je-

mand vom Stadtrat da, das sage ich hier auch jedes Jahr. Gestern war wieder niemand da. Ich sage es hier auch jedes Jahr, es muss nicht ein Stadtrat sein oder der Stadtpräsident, es kann irgendeiner vom Departement sein. Die haben so viele Mitglieder und es ist eine Ehrbezeugung für all das, was die für die Stadt machen. Die Stadt wird auch jedes Jahr erwähnt, nicht bloss weil sie CHF 10'000 erhalten. Vielleicht bis 2019 und für die weitere Kenntnisnahme sage ich jetzt einmal danke.

Dann etwas für SR Zülle: Es ist wieder eine Mobilfunkanlage an der Sonnenwiesenstrasse geplant. Der Ständerat hat am 5. März abgelehnt, das Netz in der Schweiz im Moment auf 5G auszubauen, wie es von den Telefonanbietern gewünscht worden ist. Ich bitte, dies bei der Beurteilung dieses Baugesuchs zu berücksichtigen beziehungsweise daran zu denken. Hierfür danke ich dem Stadtrat schon im Voraus.

Dann erlaube ich mir als erster, den neuen Stadtpräsidenten nicht zu verschonen. Ich mache ein Quiz mit ihm. Wie viele Mitarbeiter hat die Stadt Kreuzlingen? Jetzt musst du eine Zahl sagen.

STP Niederberger: 230.

GR Forster: Das ist lustig. Dorena sagte vorhin 200, du sagst 230. Vom 2. März – das ist zehn Tage her – habe ich zwei Inserate aus dem Amtsblatt. Einmal suchen sie einen Sachbearbeiter für die Schlichtungsbehörde und einmal einen Sachbearbeiter für Sozialversicherungen. Einmal ist im Inserat von 215 Mitarbeitern und einmal von 220 Mitarbeitern die Rede. In Zukunft musst du wissen, wie viele du hast, danke.

7.9 Bahnhof Bernrain

GR Sanfilippo: Aus der Thurgauer Zeitung konnte ich erfahren, dass der Stadtrat wieder einen Anlauf nimmt, um den Bahnhof Bernrain zu beleben. In diesem Bericht wurde ich bei einem der Schlussabschnitte ein bisschen hellhörig. Dort steht nämlich, falls sich kein geeignetes Projekt findet, ziehe der Stadtrat in Betracht, den Bahnhof zu sanieren und eine oder zwei Wohnungen daraus zu machen. Meine Empfehlung an den Stadtrat wäre, von der Idee der Wohnnutzung abzusehen. Welche potenziellen Gefahren lauern in der Nähe dieses Bahnhofs, also gerade dort, wo die Eisenbahn vorbeifährt? Elektromagnetische Strahlungen, das wissen wir alle – wir haben ein Gutachten erhalten, welches darüber berichtet hat – sind unsichtbar, aber sie sind gesundheitsschädigend. Sie sind um ein Vielfaches schädlicher als die 5G-Strahlungen eines Handymasts. Das andere sind die Erschütterungen und Vibrationen. Ich glaube kaum, dass jemand dort wohnen möchte gleich angrenzend an den Bahnhof, wo Vibrationen und Erschütterungen durch vorbeifahrende Züge und Güterzüge bestehen. Dann haben wir die Lärmbelästigung. Nicht nur Glocken werden dann beanstandet, sondern auch dieser Lärm und schlussendlich muss die Stadt wieder aufkommen, um irgendwelche Lärmwände aufzustellen. Die Unfallgefahr für Anwohner, welche direkt auf die Bahngleise gelangen könnten, ist auch nicht zu verachten. Die Stadt besitzt genügend Objekte, bei denen sich Investitionen lohnen, wie zum Beispiel bei der heuti-

gen Vorlage im Seemuseum. Wir haben auch mitten in der Stadt sonst noch viele Projekte und Gebäude, wo es sich lohnt, etwas zu investieren. Darum hat sich die CVP-Fraktion schon von Beginn an für eine Abbruchlösung des Bahnhofs Bernrain ausgesprochen, auch wegen der sehr schlechten Bausubstanz. Erfreut hat mich aber die Aussage am Schluss dieses Berichts in der Thurgauer Zeitung, dass sich der Quartierpräsident Christian Brändli der Meinung der CVP nicht verschlossen hat. Er bringt explizit den Vorschlag, welchen die CVP anlässlich der Umfrage dem Stadtrat zugestellt hat. Bei dieser Umfrage soll die CVP die einzige Partei gewesen sein, welche sich für einen Abbruch ausgesprochen hat. Mittlerweile habe ich mit weiteren Personen gesprochen aus der SVP, auch diese waren scheinbar für einen Abbruch, wenn sich nichts findet. Die Lösung wäre auf der Hand, dass man dort die Verkehrslösung verbessert, wie Christian Brändli in der Zeitung verlauten liess, so wie wir es eigentlich auch vorgeschlagen haben. Aber bitte seht von der Wohnnutzung ab.

STP Niederberger: Es ist so, dass wir beim Bahnhof Bernrain zum ersten Mal das Verfahren anwenden, welches man bei Baurechtsverträgen festgelegt hat. Wir haben eine Jury gebildet, da sind Christian Brändli und Marlies Marazzi dabei sowie Heinz Theus, Sandro Nöthiger und eine interne Gruppe. Wir sind zusammengekommen, haben den Bahnhof Bernrain angeschaut und danach besprochen, was überhaupt möglich ist. Hieraus ist dieses Inserat entstanden und dieses Inserat ist im Prinzip als Marktabklärung zu verstehen. Wir wollen bis Ende Mai Informationen oder Ideen einholen von Leuten, welche Interesse haben, dort etwas zu realisieren. Entweder im Baurecht oder in Miete. Wir wissen im Moment nicht, ob Projektideen hereinkommen. Wir werden das natürlich auch wieder prüfen und mit der Jury anschauen. Dann müssen wir daraus ziehen, was man mit diesem Bahnhof Bernrain machen kann. Es wird dann einen Vorschlag der Jury geben und selbstverständlich wird das im Stadtrat wieder diskutiert. Aber wir sind sehr froh um diesen Hinweis. Vielen Dank. Wir werden dranbleiben und Ende Mai wissen wir mehr.

GR Hebeisen: Wer hat diese Jury gewählt und was gibt es dafür für eine gesetzliche Grundlage?

STP Niederberger: Es gibt eine schriftliche Anfrage, die von den Fraktionspräsidenten gestellt wurde. An einer Fraktionspräsidentensitzung wurde dies besprochen und ein grober Ablauf aufgezeigt. Hieraus ist dieser Ablauf entstanden.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung um 21:39 Uhr.

Beilagen

1. Tischvorlage zu Traktandum 2 und 3
2. Tischvorlage zu Traktandum 6
3. Postulat „Lohnleichheit der Stadt Kreuzlingen“

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Der Stimmzähler

Sitzung des Gemeinderats vom 15. März 2018

**Bestellung Büro Gemeinderat
Wahlen (Traktandum 2)**

Büro des Gemeinderats

Stimmzähler bisher	Rolf Rindlisbacher	neu	Judith Ricklin
--------------------	--------------------	-----	----------------

**Ersatzwahl in die Kommissionen
Wahlen (Traktandum 3)**

Von den Fraktionen SVP, FL/RB und FDP/EVP werden folgende Vorschläge unterbreitet, gültig ab 15. März 2018:

Geschäftsprüfungskommission

Mitglied bisher	Rolf Rindlisbacher	neu	Daniel Müller
-----------------	--------------------	-----	---------------

Kommission Allgemeines und Administration

Suppleant bisher	Rolf Rindlisbacher	neu	Daniel Müller
Suppleant bisher	Michael Stahl	neu	Barbara Jäggi

Kommission Gesellschaft, Kultur, Sport

Mitglied bisher	Eva Häberlin	neu	Veronika Färber
-----------------	--------------	-----	-----------------

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Suppleant bisher	Eva Häberlin	neu	Veronika Färber
------------------	--------------	-----	-----------------

Einbürgerungskommission

Mitglied bisher	Michael Stahl	neu	Pia Donati Präsidium
-----------------	---------------	-----	-------------------------

Spezialkommission Ortsplanungsrevision

Mitglied bisher	Michael Stahl	neu	Christian Brändli Vize-Präsidium
Suppleant bisher	Christian Brändli	neu	Roger Schläpfer

Neue Kommission Technische Betriebe		Fraktion
Präsident	Ruedi Herzog	SP/GEW/JUSO
Mitglieder	Charis Kuntzemüller	SP/GEW/JUSO
	Daniel Moos	FL/RB
	Franz Flammer	CVP
	Barbara Jäggi	FDP/EVP
	René Knöpfli	FDP/EVP
	Thomas Leuch	FDP/EVP
	Hansjörg Gremlich	SVP
	Daniel Müller	SVP
Suppleanten	Fabienne Herzog	SP/GEW/JUSO
	Urs Wolfender	FL/RB
	Alfredo Sanfilippo	CVP
	André Troll	FDP/EVP
	Judith Ricklin	SVP

15. März 2018 / Stadtkanzlei

Botschaft Genehmigung des Reglements über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung der Stadt Kreuzlingen

Synoptische Übersicht: Änderungen gemäss AuA-Sitzung vom 21. Februar 2018

2. März 2018

	Antrag Stadtrat	Antrag AuA
Art. 7 Kompetenzdelegation durch den Stadtrat	1 Der Stadtrat kann städtischen Angestellten sowie privaten Unternehmen, welche Sicherheitsdienstleistungen anbieten, Aufgaben nach Art. 5 zuweisen.	1. Der Stadtrat kann städtischen Angestellten so wie privaten Unternehmen , welche Sicherheitsdienstleistungen anbieten, Aufgaben nach Art. 5 Abs. 1 lit. a. bis d. zuweisen.
	2 Die Delegation an städtische Angestellte erfolgt mittels schriftlicher Stellenbeschreibung sowie interner Weisungen.	2. Die Delegation an städtische Angestellte erfolgt mittels schriftlicher Stellenbeschreibung sowie interner Weisungen.
	3 Die Delegation an private Unternehmen hat durch eine schriftliche Leistungsvereinbarung zu erfolgen. → neu Abs. 4	3. Privaten Unternehmen, welche Sicherheitsdienstleistungen anbieten, kann der Stadtrat Aufgaben nach Art. 5 Abs. 1 lit. b. bis d. zuweisen.
	4 Alle Personen der beauftragten privaten Unternehmen sowie die städtischen Angestellten, denen Aufgaben nach Art. 5 übertragen werden, sind mittels einer „Inpflichtnahme“ über die Bedeutung ihrer Funktion sowie über ihre Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. → neu Abs. 5	4. Die Delegation an private Unternehmen hat durch eine schriftliche Leistungsvereinbarung zu erfolgen. → bisher Abs. 3

-
5. Alle Personen der beauftragten privaten Unternehmen sowie die städtischen Angestellten, denen Aufgaben nach Art. 5 übertragen werden, sind mittels einer „Inpflichtnahme“ über die Bedeutung ihrer Funktion sowie über ihre Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen.

→ bisher Abs. 4

Art. 14
Bekanntgabe

Die Überwachung ist dem Publikum am betreffenden Standort in geeigneter Weise erkennbar zu machen. Die Stadt Kreuzlingen führt eine öffentlich zugängliche Liste der Standorte und Fahrzeuge mit Videoüberwachungsanlagen.

Die Überwachung ist dem Publikum am betreffenden Standort in geeigneter Weise erkennbar zu machen, **nach Möglichkeit bevor dieses in den Überwachungsbereich gelangt**. Die Stadt Kreuzlingen führt eine öffentlich zugängliche Liste der Standorte und Fahrzeuge mit Videoüberwachungsanlagen..



Kreuzlingen, 8. März 2018

Postulat

Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen

Begehren

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, die auf Bundesebene lancierte «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» mitzuunterzeichnen.

Begründung

Seit mehr als 36 Jahren ist die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung festgeschrieben. Trotz all der Jahre, die seither vergangen sind, wartet die Bestimmung weiterhin auf ihre Umsetzung, betrug doch der nicht erklärbare Teil des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen 2017 immer noch 7,4 %. Diese Situation ist inakzeptabel.

Angesichts dessen muss der öffentliche Sektor, auf Bundes- genauso wie auf kantonaler und kommunaler Ebene, mit dem guten Beispiel vorangehen. In diesem Sinn hat der Bund eine Charta für die öffentliche Hand ausgearbeitet. Indem Kreuzlingen diese unterzeichnet, verpflichtet sich die Stadt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) zu sensibilisieren; in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen; die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften dazu zu ermutigen; der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Beachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten.

Mit einer Unterzeichnung der Charta durch unsere Stadt würde ein starkes Zeichen gesetzt – auch im Sinn einer Ermutigung des Privatsektors, bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mitzuziehen.

Für die SP/GEW/JUSO-Fraktion Kreuzlingen

E. Müller

GR Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis, GR Elina Müller, GR Fabienne Herzog